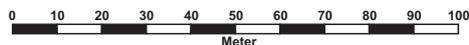


**ZEICHNERKLÄRUNG**  
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

	<b>WA</b>	Allgemeine Wohngebiete
	<b>MI</b>	Mischgebiete
	<b>SO</b>	Sonstige Sondergebiete
		Flächen mit besonderem Nutzungszweck "Parkhaus"
	<b>MI<sub>1</sub> III</b>	Werteschablone z.B. 0,4 z.B. 0,8 z.B. 1,2 g/ola OK Geb.
		Baulinie
		Baugrenze
		Fassadenabschnitt
		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
		öffentlich
		privat
		Verkehrsberuhigte Gestaltung
		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
		Gas
		Fernwärme
		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
		Anpflanzung von Bäumen
		Pflanzabschnitt zum Anpflanzen von straßenbegleitenden Bäumen mit Anzahl der auf dem jeweiligen Abschnitt zu pflanzenden Bäume
		Erhaltung von Bäumen
		Umgrenzung von Einzelanlagen (Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
		Stellplätze
		Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
		Über: Fahrrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger sowie der Rettungsdienste
		Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist.
		Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Nachrichtliche Übernahme		
		Ferngasleitung mit Schutzstreifen

VERFAHRENSVERMERKE	
<b>ERNEUTER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 10.04.2014  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin	<b>BEKANNTMACHUNG</b> DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 19.07.2014 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin
<b>UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT</b> VOM 24.07.2014 BIS 08.08.2014  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin	<b>ENTWURFSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 09.10.2014  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin
<b>BEKANNTMACHUNG</b> DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 11.10.2014 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin	<b>OFFENLEGUNG</b> IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 21.10.2014 BIS EINSCHLIESSLICH 21.11.2014 DURCHGEFÜHRT.  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin
<b>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND            SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER            BELANGE</b> WURDE VOM 21.10.2014 BIS EINSCHLIESSLICH 21.11.2014 DURCHGEFÜHRT: GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin	<b>ERNEUTE EINGESCHRÄNKTE            OFFENLEGUNG</b> IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 16.12.2014 BIS EINSCHLIESSLICH 06.01.2015 DURCHGEFÜHRT.  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin
<b>ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN            UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER            BELANGE</b> VOM 16.12.2014 BIS EINSCHLIESSLICH 06.01.2015 DURCHGEFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin	<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin
<b>AUSGEFERTIGT AM</b>  GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN  Bürgermeisterin	
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM <span style="float: right;">IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</span> BEKANNT GEMACHT.  <b>RECHTSKRÄFTIG SEIT</b>	

M. 1 : 1.000



**Bebauungsplan**

**Nr. G 54 2. Änderung**

**Gebiet: "Hessenhallen"**

**Teilgebiet: "Schlachthof"**

**Satzungsbeschluss**